

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Hitsch, Wilhelm-Otters

**Vorlagennummer**  
034/2026

**Aktenzeichen**  
40.1.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b> <b>Gremium</b> Technischer Ausschuss	<b>Termin</b> 20.04.2026	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Behandlung</b> öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 1**

**Betreff:**  
**Sanierung des Kindergartens im Bornhäuserweg in Fürfeld**  
**hier: Maßnahmenbeschluss**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss stimmt der Sanierung des Kindergartens Bornhäuser Weg im Ortsteil Fürfeld mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. max. 150.000,00 €, so wie in der Vorlage umschrieben, zu.

**Sachverhalt:**

Das Gebäude des Kindergartens im Bornhäuserweg in Fürfeld wurde im Jahr 1972 errichtet, 1993 angebaut und 2017 in Modulbauweise nochmals erweitert. Im alten Teil des Kindergartens schließen die Fenster und Jalousien nicht mehr richtig und sind dementsprechend nicht mehr dicht. Sie lassen sich durch die Erzieherinnen und das Reinigungspersonal nur noch schwer bedienen und somit steigt die Unfall-/Verletzungsgefahr.

Durch das mittlerweile undichte Flachdach drang bei Starkregen wiederholt Wasser ins Gebäude ein. Um Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden muss das Dach (der Flachdachbereich) neu abgedichtet werden.

Im Flur und in einem Gruppenraum (Tigerhöhle) müssen die alten Linoleumböden erneuert werden, da diese stark abgenutzt sind nur noch sehr schwer zu reinigen sind. Im Flurbereich befinden sich auf einem Teilbereich des Bodens Spaltklinker aus den 70er Jahren (Altbau) welche mittlerweile ausgetreten und uneben sind und somit eine Verletzungsgefahr darstellen.

Weitere Maßnahmen sind:

- Der Einbau von OWA-Schallschutzdecken in Eulenzimmer, Tigerhöhle, Eichhörnchen Zimmer, Kinder-Essbereich und partiell im Flur,
- das Isolieren der Heizkörpernischen mit dem Anpassen und Wiedereinbau der Heizkörper
- Ergänzen der Elektro-Leitungen in Bezug auf Jalousien Bedienung und die Beleuchtung
- Malerarbeiten

Die Gesamtmittel in Höhe von 150.000,00 € sind im Finanzhaushalt 2026, Teilhaushalt 2, Produkt 36.50.0101, Maßnahme 0311 bereits eingeplant.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Interimszeit (§ 83 Abs. 1 GemO). Neue Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die erstmals im Haushaltsplan des neuen Jahres Beträge veranschlagt sind, dürfen während der Interimszeit nicht begonnen werden, es sei denn sie sind zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und damit zulässig.

Aufgrund betrieblicher Abläufe im Kindergarten kann die Maßnahme nur in den Sommerferien, wenn der Kindergarten geschlossen ist, durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Vorlaufzeit für die Maßnahme ist der Maßnahmenbeschluss jetzt erforderlich.

Ob die Maßnahme mit LuKIFG-Mitteln gefördert werden kann, wird derzeit geprüft.